

**Betrifft: Erlass einer Außenbereichssatzung für die Ortslage Hof;
Herr Jürgen Graef, Borromäerinnenstraße 2, vom 18.10.2005**

Die Anregung, für die Ortslage Hof ein Verfahren für eine Außenbereichssatzung einzuleiten, ergibt sich aus dem vorletzten Absatz eines Schreibens von Herrn Graef vom 18.10.2005, das sich in der Hauptsache auf einen nicht öffentlich zu machenden Inhalt bezieht. Insofern liegt die Bürgeranregung den Unterlagen für die nichtöffentliche Sitzung unter TOP 2.8.1 bei.

Beschlussentwurf:

Die Bürgeranregung wird zur Vorberatung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen in dessen nächster planmäßiger Sitzung am 18.01.2005 verwiesen.